



## Hinweis bei Aufhebung der Beratungshilfebewilligung

In meiner Angelegenheit

gegen

wegen

ist mir (Name, Vorname)

(Adresse)

Beratungshilfe bewilligt worden, so dass mir eine Beratung/Vertretung durch einen Rechtsanwalt zusteht. Die Vergütung für diese Beratungshilfe wird von der Staatskasse übernommen, ich bin lediglich verpflichtet, einen Betrag von 15,00 € an den Rechtsanwalt zu bezahlen.

Die Rechtsanwälte der **Kanzlei Luba Mayr** haben mich in vorbenannter Angelegenheit vor der Auftragserteilung darauf hingewiesen, dass in meiner Angelegenheit die Rechtsanwälte die Aufhebung der Beratungshilfe beantragen können, wenn ich aufgrund der Beratung oder Vertretung, für die mir Beratungshilfe bewilligt wurde, etwas erlangt habe.

Sofern das Gericht die Bewilligung der Beratungshilfe von Amts wegen oder auf Antrag der Kanzlei Luba Mayr aufhebt, weil ich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse für die Bewilligung der Beratungshilfe nicht mehr erfülle, sind die Rechtsanwälte der Kanzlei Luba Mayr berechtigt, die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, die sich nach dem Gegenstandswert berechnet, oder bei Bestehen einer Vergütungsvereinbarung nach dieser abzurechnen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)